

GRADUIERUNGSKONZEPT

Grundlage für den individuellen Graduierungslevel:

- Fragebögen (Lehrkräfte- und Schüler*in/Eltern-Fragebogen) zur Einstufung auf den jeweiligen Graduierungslevel
- Auswertung und Festlegung im Coaching-Gespräch zwischen Lerngruppenleiter*in, Schüler*in und Eltern

| Bereich | Level ① | Level ② | Level ③ |
|---|--|---|---|
| Wahl des Lernortes | Lehrkraft entscheidet über Lernort. | Lernflur und Lernstudio dürfen nach Information der zuständigen Lehrkraft genutzt werden. | Lernort darf nach Information der zuständigen Lehrkraft frei gewählt werden. |
| Nutzung von elektronischen Endgeräten <small>Grundlage: Dokument „Nutzung digitaler Medien und elektronischer Geräte“</small> | Nutzung nach ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft im Unterricht und auf dem Schulgelände. | Freie Nutzung im Unterricht, außerhalb des Unterrichts auf dem Schulgelände nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft. | Über Nutzung im Unterricht und auf dem Schulgelände entscheidet Schüler*in eigenverantwortlich. |
| Mittagspause (Klassenstufen 5-7)* | freie Wahl des Aufenthaltsortes auf dem Schulgelände | freie Wahl des Aufenthaltsortes auf dem Schulgelände | freie Wahl des Aufenthaltsortes (mit pauschalem Einverständnis der Eltern) |
| GTS-Angebot | Das GTS-Angebot wird in Absprache mit Eltern und Lehrkräften festgelegt. | Das GTS-Angebot darf in Absprache mit Lerngruppenleiter*in durch Schüler*in gewählt werden. | Das GTS-Angebot darf durch Schüler*in vollkommen frei gewählt werden. |
| Lernplanarbeit bzw. Arbeit in ILZ | Wahl des Faches bzw. der Aufgaben ausschließlich nach Rücksprache mit Lehrkraft | Eigenverantwortliche Wahl des Faches bzw. der Aufgaben, Lehrkraft kann Festlegung treffen | Eigenverantwortliche Wahl des Faches bzw. der Aufgaben |
| Nutzung Drucker/Kopierer und Touchboard im Lernstudio | Nutzung ausschließlich nach Rücksprache mit Lehrkraft | Nutzung ausschließlich nach Rücksprache mit Lehrkraft | Eigenverantwortliche Nutzung |

*Mittagspause Klassenstufen 8-10: freie Wahl des Aufenthaltsortes mit pauschalem Einverständnis der Eltern, individuelle Ausnahmeregelung bei Fehlverhalten möglich